

Medienmitteilung

Basel, 13. Februar 2026

Zunft zu Rebleuten erwirbt Baurecht an der Liegenschaft Gerbergasse 81 zurück (Manger & Boire)

E. E. Zunft zu Rebleuten übernimmt das Baurecht an der historisch mit ihr verbundenen Liegenschaft Gerbergasse 81 wieder selbst. Das Baurecht wird von der Genossenschaft Manger zurückerworben. Sämtliche zuständigen Gremien haben dem Geschäft zugestimmt; der Vertrag wird derzeit ausgearbeitet.

Die Liegenschaft an der Gerbergasse 81 ist historisch eng mit der Zunft verbunden. Der frühere Eigentümer und Zunftmitglied Max Manger hatte das Gebäude seinerzeit der Zunft vermacht. In der Folge wurde die Liegenschaft im Baurecht abgegeben, zuletzt an die Genossenschaft Manger.

Mit dem Rückerwerb des Baurechts übernimmt die Zunft wieder die direkte Verantwortung für die weitere Entwicklung der Liegenschaft und bekräftigt damit ihr langfristiges Engagement für ihr historisches Erbe.

Die ausserordentliche Genossenschaftsversammlung der Genossenschaft Manger hat dem Rückerwerb am 12. Februar 2026 zugestimmt. Die Zunft hatte dem Geschäft bereits an einer ausserordentlichen Zunftversammlung am 22. Januar 2026 zugestimmt. Auch die Bürgergemeinde der Stadt Basel hat ihre Zustimmung erteilt. Die Vertragsunterzeichnung erfolgt nach Abschluss der laufenden formellen Arbeiten.

Die Zunft und die Genossenschaft Manger haben den Prozess von Beginn weg transparent und kooperativ gestaltet. Beide Parteien sind überzeugt, dass mit dieser Lösung eine tragfähige Grundlage für die künftige Entwicklung der Liegenschaft geschaffen wird.

Die Zunft wird sich in den kommenden Monaten vertieft mit der zukünftigen Nutzung der Liegenschaft befassen und zu gegebener Zeit erneut informieren.

Für Rückfragen:

E.E. Zunft zu Rebleuten: meister@rebleutenzunft.ch

Genossenschaft Manger: genossenschaft@manger.ch